

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplars gehören zum Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften Oberweißbach, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle.

06. Jahrgang

Freitag, den 13. Dezember 2024

Nr. 12 / 50. Woche

Eine besinnliche Weihnachtszeit für Sie und Ihre Familien und für 2025 Gesundheit und Zuversicht wünschen auch im Namen der Stadt- und Gemeinderäte, der Ortschaftsräte und Ortschaftsbürgermeister, sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

*Frank Eilhauer
Gemeinde Cursdorf*

*Claudia Böhm
Gemeinde Deesbach*

*Klaus Biehl
Gemeinde Döschnitz*

*Ramona Geyer
Gemeinde Katzhütte*

*Katrin Amberg
Gemeinde Meura*

*Carmen Schachtzabel
Gemeinde Rohrbach*

*Heike Prütz
Gemeinde Schwarzburg*

*Martin Friedrich
Gemeinde Sitzendorf*

*Kathrin Kräupner
Stadt Schwarzatal*

*Steffen Günther
Unterweißbach*

*Ulf Ryschka
Verwaltungsgemeinschaft*

Foto: J. Wittig

Weihnachtsgrüße 2024

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Bergbahnregion, des Schwarza- und des Sorbitztals,

in unseren Heimatorten waren die Gemeinde- und Bauhofmitarbeiter in den letzten Tagen fleißig damit beschäftigt, Weihnachtsschmuck anzubringen. Abends begegnet uns nun der liebevoll gestaltete Lichterglanz.

Und wieder geht ein Jahr zu Ende, das - so könnte man zumindest auf den ersten Blick meinen - nur von Katastrophen und Krisen bestimmt war. In der Ukraine tobt ein schrecklicher Krieg, im Nahen Osten eskaliert die Gewalt noch immer, der Bürgerkrieg in Syrien flammt erneut auf und weltweit treiben Konflikte und Katastrophen Millionen Menschen in die Flucht. Auch hier bei uns haben viele Familien zu kämpfen, denn die Preise für die Lebenshaltung bleiben hoch. Viele Firmen belastet der Fachkräftemangel. Es kann sich ein Gefühl der Ohnmacht einstellen, blicken wir auf das Weltgeschehen. Zugleich stehen wir angesichts von Themen wie Energiewende, Digitalisierung und Künstliche Intelligenz vor riesigen Herausforderungen, die uns alle betreffen werden. „Krisenmodus“ ist im letzten Jahr zum Wort des Jahres gekürt worden. Der Begriff fängt ein Gefühl ein, an das wir uns vielleicht schon allzu sehr gewöhnt haben.

Die Welt taumelt scheinbar von einer Krise zur nächsten. Wir sind grundoptimistische Menschen. Aber Sorgen kann man sich schon machen.

Wenn jedoch der Ausnahmezustand das neue Normal und alleiniger Maßstab unseres Handelns wird, dann laufen wir in Gefahr, das Gute und Schöne aus dem Blick zu verlieren. In der Veränderung liegen auch Chancen.

Junge Menschen in Deutschland schauen im Vergleich zu den Vorjahren wieder positiver in die Zukunft: Laut einer Studie der Liz Mohn Stiftung glaubten im Jahr 2022 nur 42 Prozent der Befragten an eine gute Zukunft. Im Jahr 2023 waren es mit elf Prozentpunkten mehr ganze 53 Prozent. Dieser hohe Wert ist seit zwei Jahren stabil.

Eine überwiegende Mehrheit von 83 Prozent weiß die Meinungsfreiheit in Deutschland zu schätzen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser Wert um fünf Prozentpunkte erhöht. Etwa zwei Drittel der Befragten finden es wichtig, einen Beitrag zur Gemeinschaft zu leisten.

Für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt sind die Vereine - ob Sport, Musik, Kunst oder Kultur - aber auch freie Initiativen, der Kitt, der alles zusammenhält. Das war wohl noch nie so wichtig wie in unseren heutigen, turbulenten Zeiten. Ein besonderer Dank gilt natürlich auch allen ehrenamtlich Engagierten bei den Feuerwehren, Rettungsdiensten und im Katastrophenschutz, die immer für uns da sind. Wie wichtig eine gute Zusammenarbeit ist, zeigte sich dieses Jahr nicht zuletzt bei der Bekämpfung des großen Waldbrandes in Meura.

In diesen Tagen finden in unseren Orten viele Veranstaltungen rund um das Weihnachtsfest statt. Getragen werden diese Festlichkeiten von den vielen Menschen, die sich hier bei uns für die Gemeinschaft engagieren.

In unserer Region befinden sich fünf Freibäder. Auch im Jahr 2024 ist es mit beispiellosen Kraftakten gelungen, diese fünf Bäder zu öffnen. In Sitzendorf wurden beispielsweise wieder mit vielen Helfern die Filteranlage erneuert und eine Bewässerungsanlage gebaut.

In Schwarzburg haben die Eltern, die Gemeinde, der Träger und die Verwaltung für den Erhalt des Kindergartens gemeinsam erfolgreich gekämpft. Es gab ein gemeinsames Ziel, an dessen Erreichung alle mitgearbeitet haben. Dies zeigt: Zusammen kann man, trotz mancher Unterschiede, viel erreichen.

In Deesbach und Rohrbach konnten öffentlich zugängliche Defibrillatoren beschafft werden und stehen der Öffentlichkeit in Notfällen zur Verfügung.

Das Herrenhaus in Katzhütte strahlt seit diesem Jahr in neuem Glanz.

In Mellenbach konnte - nachdem viele Hürden überwunden wurden - endlich mit dem Bau des Dorfladens begonnen werden. Sind wir ehrlich, die Zahl derer, die daran geglaubt haben, hatte schon stark abgenommen.

Für unsere Tourismusregion gab es auch ein wichtiges Ereignis, das mehr ist, als nur ein Signal. Die Gemeinde Cursdorf hat ihren Status als Erholungsort verteidigt. Wir sagen: Herzlichen Glückwunsch.

Und wenn wir einmal beim Gratulieren sind: Die Schwarztalbahn feiert im Jahr 2025 ihren 125. Geburtstag. Im August wird es als Geburtstagsparty ein Streckenfest geben und die Talstation der Bergbahn wird durch die Umsetzung des IBA-Projektes „Wasserfrische“ aufgewertet.

All diese Beispiele zeigen, dass es viele gute Gründe für Zuversicht und Hoffnung gibt - im Großen wie im Kleinen. Wir lassen uns durch den oft suggerierten „Krisenmodus“ nicht entmutigen und entzweien. Das Gute liegt viel näher als wir glauben, wir müssen es nur sehen wollen!

Stellen wir uns dem Gefühl der Ohnmacht mit Solidarität, Empathie und Leidenschaft entgegen.

Wir wünschen, auch im Namen der Stadt- und Gemeinderäte, der Ortschaftsräte, der Ortschaftsbürgermeister und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine wundervolle Weihnachtszeit, gefüllt mit Liebe, Wärme und schönen Momenten. Möge das neue Jahr Freude und Erfolg bringen. Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Frank Eilhauer
Cursdorf

Claudia Böhm
Deesbach

Klaus Biehl
Döschnitz

Ramona Geyer
Katzhütte

Katrin Amberg
Meura

Carmen Schachtzabel
Rohrbach

Heike Printz
Schwarzburg

Martin Friedrich
Sitzendorf

Kathrin Kräupner
Stadt Schwarzatal

Steffen Günther
Unterweißbach

Ulf Ryschka
Verwaltungsgemeinschaft



Öffnungszeiten in der Verwaltung

Für das Jahr 2024 gelten unverändert folgende Sprechzeiten in unserer Verwaltung:

	Vormittag	Nachmittag
Montag, Mittwoch - Freitag	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeit ohne Termin:
Dienstag von 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr.
Für die anderen Wochentage sind vorher vereinbarte Termine in der Verwaltung möglich.

Die Verwaltung ist unter folgenden Rufnummern erreichbar:

Einwahl über:
036705 / 67 - Durchwahl oder 036730 / 343 - Durchwahl

Amt	Durchwahl
Gemeinschaftsvorsitzender:	-102
Bauamt:	-411 / -412
Hauptamt/Amtsblatt:	-144
Einwohnermeldeamt:	
Oberweißbach	-132
Sitzendorf	-131
Friedhofswesen:	-433
Kasse:	-222 / -224
Kindergartenverwaltung:	-212
Liegenschaften:	-421 / -422
Ordnungsamt:	-401
Standesamt:	-151
Steuern:	-231 / -232
Personalamt:	-143 / -144

Gemeinde Sitzendorf	036730 / 343-900
Stadt Schwarzatal	036705 / 67-800

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen.

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 19. Dezember 2024

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 10. Januar 2025

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“

Amtlicher Teil

Schließzeiten der Verwaltung

Unsere Verwaltungsgemeinschaft bleibt vom 23.12.2024 bis 01.01.2025 an beiden Standorten geschlossen. Bis zum 20.12.2024 sind wir zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar. Am 02. und 03.01.2025 ist die Erreichbarkeit aller Ämter gesichert. Ab dem 06.01.2025 sind wir wieder vollumfänglich für Sie erreichbar.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang insbesondere die **Schließzeiten der Einwohnermeldeämter** an unseren beiden Standorten:

Datum/ Zeitraum	Standort geschlossen	Vertretung
16.12. - 20.12.2024	Oberweißbach	Sitzendorf
02.01. - 03.01.2025	Oberweißbach	Sitzendorf

Es gelten auch im neuen Jahr folgende Öffnungszeiten in der Verwaltung:

Montag	Dienstag	Mitt-woch	Donners-tag	Freitag
nach Vereinbarung	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen können Sie auch unserer Homepage und den entsprechenden Aushängen entnehmen.

Aktuelle Information zur Grundsteuerreform

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
mit Ablauf des 31.12.2024 werden gem. § 266 Abs. 4 Satz 1 und Satz 2 Bewertungsgesetz (BewG) kraft Gesetzes alle Einheitswerte, Grundsteuermessbescheide, Bescheide über die Zerlegung des Grundsteuermessbetrages sowie Grundsteuerbescheide aufgehoben, die auf den bisherigen Bewertungsverfahren beruhen und vor dem 01.01.2025 erlassen wurden.

Ab 2025 erhält jeder Grundstückseigentümer der Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach und der Stadt Schwarzatal einen neuen Grundsteuerbescheid.

Diese werden im ersten Quartal 2025 versandt.

Bis zum Erhalt des neuen Bescheides bitten wir sie, ab 2025 keinerlei Grundsteuerzahlungen vorzunehmen.

Die Gemeinden und die Stadt Schwarzatal, werden für diesen Zeitraum keine Abbuchungen veranlassen.

Ebenso bitten wir Sie, die bestehenden Daueraufträge bei Ihrer Bank zu löschen.

gez. U. Ryschka
Gemeinschaftsvorsitzender



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden Ulf Ryschka, Markt 5, 98744 Schwarzatal, OT Oberweißbach Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-lange-wiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Telefon: 036705/ 67-0, E-Mail: amtsblatt@vg-schwarzatal.de Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-lange-wiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Döschnitz, Katzhütte, Meura, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Stadt Schwarzatal mit den Ortschaften: Oberweißbach/Thür. Wald, Mellenbach-Glasbach und Meuselbach-Schwarzmühle. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Nichtamtlicher Teil

Sonstiges

(Notdienst-)Apotheken in der Umgebung

Folgende Notdienst-Apotheken in Ihrer näheren Umgebung können Sie aufsuchen:

12.12.2024	Lichtetal-Apotheke	Lichtetalstr. 39	Lichte / Neuhaus Rwg.	036701/60333
13.12.2024	Schwarzatal-Apotheke	Neuhäuser Str. 4	Katzhütte	036781/37489
14.12.2024	Paracelsus-Apotheke	Robert-Koch-Str. 19	Neuhaus/Rwg	03679/79560
15.12.2024	Schwarzatal-Apotheke	Neuhäuser Str. 4	Katzhütte	036781/37489
16.12.2024	Rennsteig-Apotheke	Schwarzburger Str. 9	Neuhaus/Rwg	03679/79110
17.12.2024	Lichtetal-Apotheke	Lichtetalstr. 39	Lichte / Neuhaus Rwg.	036701/60333
18.12.2024	Markt-Apotheke	Am Ockerwerk 22	Steinach	36762/31222
18.12.2024	Alte Apotheke	Markt 19	Königsee	036738/4870
19.12.2024	Schiefer-Apotheke	Bahnhofstr. 7	Steinach	036762/32368
19.12.2024	Park-Apotheke	Bahnhofstr. 5	Königsee	036738/43403
19.12.2024	Stadt-Apotheke	Sonneberger Str. 4	Schalkau	036766/20501
20.12.2024	Fröbel-Apotheke	Rudolstädter Str. 79	Oberweißbach / Schwarzatal	036705/62005
21.12.2024	Wald-Apotheke	Bahnhofstr. 24	Lauscha	036702/20285
22.12.2024	Paracelsus-Apotheke	Robert-Koch-Str. 19	Neuhaus/Rwg	03679/79560
23.12.2024	Löwen-Apotheke	Hauptstr. 6	Sitzendorf	036730/22523
24.12.2024	Mylius-Apotheke	Markt 5	Großbreitenbach	036781/40002
25.12.2024	Lichtetal-Apotheke	Lichtetalstr. 39	Lichte / Neuhaus Rwg.	036701/60333
26.12.2024	Rennsteig-Apotheke	Schwarzburger Str. 9	Neuhaus/Rwg	03679/79110
27.12.2024	Schwarzatal-Apotheke	Neuhäuser Str. 4	Katzhütte	036781/37489
28.12.2024	Marien-Apotheke	Coburger Str. 15	Gräfenthal	036703/80236
29.12.2024	Fröbel-Apotheke	Rudolstädter Str. 79	Oberweißbach / Schwarzatal	036705/62005
30.12.2024	Markt-Apotheke	Am Ockerwerk 22	Steinach	36762/31222
30.12.2024	Alte Apotheke	Markt 19	Königsee	036738/4870
31.12.2024	Schiefer-Apotheke	Bahnhofstr. 7	Steinach	036762/32368
31.12.2024	Park-Apotheke	Bahnhofstr. 5	Königsee	036738/43403
31.12.2024	Stadt-Apotheke	Sonneberger Str. 4	Schalkau	036766/20501

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.00 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.00 Uhr des Folgetages.

Achtung ohne Gewähr, da kurzfristige Änderungen möglich sind. (bei Unstimmigkeiten Notdienstplan im Internet z.B. unter <http://www.apotheken.de> abrufen). Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

Veröffentlichungen anderer Behörden

Annahmezeiten für Trichinellenproben im Landkreis über den Jahreswechsel 24/25

Annahmestelle	KW 51	KW 52	KW 1
Königsee	bis Do. 19.12.2024 15:30 Uhr	Abgabe nur in Rudolstadt möglich	Mo. 30.12. Abgabe nur in Rudolstadt möglich ab Do. 02.01. reguläre Annahmezeiten
Leutenberg	bis Do. 19.12.2024 16:00 Uhr	Abgabe nur in Rudolstadt möglich	Mo. 30.12. Abgabe nur in Rudolstadt möglich ab Do. 02.01. reguläre Annahmezeiten
Oberweißbach	bis Fr. 20.12.2024 10:00 Uhr	Abgabe nur in Rudolstadt möglich	Mo. 30.12. Abgabe nur in Rudolstadt möglich ab Do. 02.01. reguläre Annahmezeiten
Saalfeld	bis Fr. 20.12.2024 12:00 Uhr	Abgabe nur in Rudolstadt möglich	Mo. 30.12. Abgabe nur in Rudolstadt möglich ab Do. 02.01. reguläre Annahmezeiten
Rudolstadt	bis Fr. 20.12.2024 12:00 Uhr	Mo. 23.12. 07:00-09:00 Uhr * Di. 24.12. 08:00-09:00 Uhr * Fr. 27.12. 08:00-09:00 Uhr *	Mo. 30.12. 07:00-09:00 Uhr * ab Do. 02.01. reguläre Annahmezeiten

* Abgabe **nur** am Haupteingang Schwarzburger Chaussee 12
(sobald Sie vor Ort sind, melden Sie sich bitte telefonisch unter 0160/93 97 99 25, eine Mitarbeiterin wird Ihre Probe dann entgegennehmen)

Gemeinde Cursdorf

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Cursdorf,

auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 2 unseres Amtsblattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2025.

Ihr Frank Eilhauer



Amtlicher Teil

Wichtige Information zur Grundsteuerreform

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf Seite 3 dieses Amtsblattes.

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 03. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Cursdorf am 05.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 006-03/2024 vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur neuen Hebesatz-Satzung
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 1; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 007-03/2024 vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Cursdorf
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 008-03/2024 vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Gemeinde Cursdorf für das Haushaltsjahr 2024

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 009-03/2024 vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 010-03/2024 vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Anschaffung Grader (Planierschild) für den T4110 HATTAT Ackerschlepper
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 1; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 011-03/2024 vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines Universalschrankes zur Lagerung Schlittschuhe zur Ausstattung der Eisstockbahn in Rahmen des touristischen Konzeptes zur Erhaltung des Prädikats Erholungsort
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 012-03/2024 vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung 3 Infotafeln, Kartografie und Legende von der Gemeinde Cursdorf in Rahmen des touristischen Konzeptes zur Erhaltung des Prädikats Erholungsort

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 013-03/2024 vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Holz-21-regio Förderverein e. V.

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 014-03/2024 vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Festsetzung der Elternbeiträge für den Kindergarten „Bergbahnkids“

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 015-03/2024 vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung einer Wasserwehrdienstsatzung (WWDS) der Gemeinde Cursdorf

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 016-03/2024 vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Aufwandsentschädigung des Leiters und des stellvertretenden Leiters des Wasserwehrdienstes der Gemeinde Cursdorf

Abstimmungsergebnis: Ja: 0; Nein: 8; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 017-03/2024 vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Besetzung des Brand- und Katastrophenausschusses

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 018-03/2024 vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Kultur

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 019-03/2024 vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung Feststellung der Jahresrechnung 2022

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 020-03/2024 vom 05.11.2024

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 021-03/2024 vom 05.11.2024

Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 022-03/2024 vom 05.11.2024

Entlastung des 2. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2022

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 023-03/2024 vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung Feststellung der Jahresrechnung 2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 024-03/2024 vom 05.11.2024

Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 025-03/2024 vom 05.11.2024

Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 026-03/2024 vom 05.11.2024

Entlastung des 2. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 027-03/2024 vom 05.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung eines MLF mit Allrad für die Feuerwehr Cursdorf

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 1; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 05.11.2024 wurden im nicht öffentlichen Teil der 3. Sitzung 3 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Frank Eilhauer
Bürgermeister

Amtliche Mitteilung

zur Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Cursdorf

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 mit Beschluss-Nr.: 006-03-2024 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Cursdorf, mit seinen Anlagen beschlossen.

Mit Schreiben vom 14.11.2024 wurde der o.g. Beschluss dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese bestätigte den Eingang mit Schreiben vom 21.11.2024 (AZ.: 093.963:11_013(24)1-03/kfra).

Entsprechend der Vorschriften des § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Cursdorf öffentlich bekanntgemacht:

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Cursdorf

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 Gesetz vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108), hat der Gemeinderat der Gemeinde Cursdorf in der Sitzung am 05.11.2024 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

§ 1
Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Cursdorf wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v. H. |
| 2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 412 v. H. |
| 3) Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Cursdorf vom 27.07.2020 außer Kraft.

Cursdorf, den 27.11.2024

Gemeinde Cursdorf

gez. Eilhauer

Bürgermeister

Siegel

Belehrung:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Cursdorf schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Nr. 13/ 50. Woche (06. Jahrgang) vom 13.12.2024.

Amtliche Mitteilung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Cursdorf für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Cursdorf hat in seiner Sitzung am 05.11.2024 mit Beschluss-Nr.: 008-03/2024 die Haushaltssatzung 2024, den Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen und mit Beschluss-Nr.: 009-03/2024 das Investitionsprogramm beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Schreiben vom 11.11.2024 wurden die o.g. Beschlüsse dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Diese teilte mit Schreiben vom 18.11.2024 (Az.093.902:51_013(24)_2-03/nheu) mit, dass keine Einwände gegen die öffentliche Bekanntmachung bestehen.

Im Übrigen wurde der Haushalt rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Entsprechend der Vorschriften des § 57 i.V.m. §21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die Haushaltssatzungen hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt in der Zeit vom 13.12.2024 bis 27.12.2024 zu den üblichen Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ in der Dienststelle Sitzendorf, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208 und in der Dienststelle Stadt Schwarzatal OT Oberweißbach, Markt 5, 98744 Schwarzatal, Zimmer 8a zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung
der Gemeinde Cursdorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 55 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Cursdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.784.856 EUR
und im	
Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	580.805 EUR
ab.	

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 400 v. H. |
| für sonstige Grundstücke (B) | 404 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 400 v. H. |

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 140.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6
Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2024 in Kraft

Gemeinde Cursdorf, den 21.11.2024
gez. Frank Eilhauer / Bürgermeister

Belehrung:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Cursdorf schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nichtamtlicher Teil

Veranstaltungen

Zum Advent an der Bergbahn

am 14. und 15. Dezember 2024

sind in Cursdorf zur Einstimmung auf Weihnachten von 12 bis 17 Uhr viele Erlebnisse möglich...

am Bahnhof:

- kleiner Weihnachtsmarkt mit weihnachtlichen Leckereien
- warme und kalte Getränke, Suppe und viel mehr
- weihnachtliches Basteln für Groß und Klein
- Shuttle-Service ab Bahnhof zur Kunsteisbahn

am Farrenbergweg:

- Kunsteisbahn geöffnet
- Spezialitäten aus dem Dorfbackofen
- warme Getränke und Bratwürste

Bahnhofstr. 1:

- 14 Uhr Märchenspiel in den Vereinsräumen des Carneval-clubs
- Kaffee und Kuchen

Der Grinch ist unterwegs!

Silvesterwanderung in Cursdorf

Am 31.12.2024 findet wieder unsere traditionelle Silvesterwanderung mit Arno statt. Treffpunkt ist 10.00 Uhr am ehemaligen Hotel Cursdorfer Höhe. Die Strecke ist ca. 6 km lang und Versorgung unterwegs ist abgesichert.

Wir freuen uns über rege Teilnahme.



Gemeinde Deesbach

Amtlicher Teil

Wichtige Information zur Grundsteuerreform

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf Seite 3 dieses Amtsblattes.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Liebe Deesbacher und Unterstützer von Deesbach,

Weihnachten, das ist nicht nur die Zeit des hektischen Geschenke-Shoppens, sondern auch die ideale Gelegenheit, **EUCH** einmal Danke für eure Unterstützung zu sagen.

Im Namen des Gemeinderates möchte ich das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel zum Anlass nehmen, all denen zu dan-



ken, die in dem zu Ende gehenden Jahr wieder mit daran gearbeitet haben, unsere Gemeinde lebens- und vor allen Dingen liebenswert zu erhalten. Ein besonderer Dank gilt den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, den Vereinen und Interessengemeinschaften und Mitarbeitern der VG Schwarzatal, sowie allen Sponsoren und ALLEN, die sich in Deesbach eingebracht haben.

Sich ehrenamtlich zu engagieren ist nicht selbstverständlich. Jede Hilfe zählt, auch wenn sie noch so klein erscheinen mag. Ihr seid das Rückgrat unserer Gemeinde, ohne euch läuft nichts. Wir sind sehr froh darüber, dass der Zusammenhalt so fest ist, dass man auch in neuen, ungewohnten Situationen zusammenrückt und an einem Strang zieht.

Ohne euch hätten wir 2024 nicht das erreicht, was letztlich umgesetzt worden ist.

Mein persönlicher Dank geht an unsere Bauhofmitarbeiter und die Gemeinderäte für das motivierte und engagierte Mitwirken und die Unterstützung. In Deesbach ist es nicht immer leicht, alle Wünsche zu erfüllen. Aber ich weiß, dass ihr stets euer Bestes gebt, zum Wohle Deesbachs.

Doch nun dürfen wir uns erst einmal auf eine kleine Auszeit mit unseren Familien, Freunden, Verwandten und Bekannten freuen. Eine Auszeit, die wir alle brauchen, um neue Kraft zu schöpfen und aufzutanken. Wir wünschen euch ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2025.

Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Pflanzaktion Deesbach 09.11.2024

Im Namen des Gemeinderates möchte ich mich bei allen fleißigen Helfern und Sponsoren bedanken, die an den Steilhängen rund um die Waldbühne über 1500 Bäume gespendet und gepflanzt haben.

Die knapp 80 Helfer waren zur Hälfte Einheimische und zur Hälfte Gäste von außerhalb, darunter alte Bekannte aber auch Neueinsteiger.

Ein großes Dankeschön geht an unsere Bauhofmitarbeiter Marcel Zimmermann und Dittmar Koch sowie unseren Förster York Weiß für die Unterstützung.

An der Waldbühne wurden 100 Roteichen im Einzelschutz gepflanzt, am Finkenschlag 350 Weißtannen, 350 Lärchen und 150 Rotbuchen, im Gatter neben der Horrido-Hütte weitere 150 Weißtannen, 150 Lärchen, 100 Rotbuchen und 150 Roteichen.

Rund 1.000 dieser Bäume wurden über eine überregionale Initiative, die „Baumpaten Deutschland“, gespendet. Mit Baumpatenschaften können Privatpersonen und Unternehmen aktiv zum Klimaschutz beitragen und brachliegende Flächen in zukunftsfähige Wälder verwandeln. Die Setzlinge aus den Patenschaften übergeben die „Baumpaten“ an Waldbesitzer, die somit ihre Waldgrundstücke aufforsten können. Seit 2023 bietet das Team überdies Aufforstungen per Drohne als „Pflanzdrohnen in Deutschland“ an.

Durch weitere, zahlreichen Privatspenden konnte unser Waldprojekt größer umgesetzt werden.

Hervorheben möchten wir auch die Initiative eines Neuhäuser kunststoffverarbeitenden Unternehmens.



Der Firma liegt Nachhaltigkeit und die Reduzierung des CO2-Fußabdrucks nicht nur sehr am Herzen, sondern sie sind fest in den Leitlinien der gesamten Gruppe verankert. Als produ- zieren- des Unternehmen stellen sie sich der Verantwortung für unsere Umwelt und tragen mit Aktionen wie dieser für den Erhalt und Aufbau eines ökologischen Gleichgewichtes bei. Lokal, regional und als gesamte Unternehmensgruppe auch weltweit. Die Aktion „Baumpaten“ ist ein tolles Projekt, bei dem wir gerne auch zu- künftig mitwirken werden – denn nur wenn wir handeln, werden wir etwas verändern. Wir danken der Gemeinde Deesbach für ihr Engagement – und sind sehr stolz auf unser Neuhäuser Pflanz- Team!

Danke, Danke, Danke! Wir können es nicht oft genug sagen!

Unser Projekt fand so viel Anklang und positive Resonanz, dass wir uns entschieden haben, unsere Waldaktion auch im Jahr 2025 fortzusetzen.

Natürlich freuen wir uns auch weiterhin über jede Spende, die uns bei der Aufforstung unseres Waldes unterstützt.

Jeder Baum zählt und hilft, unsere Heimat etwas grüner zu ma- chen. Ein Baumgeschenk ist ökologisch, originell und leistet einen Beitrag zum Klimaschutz. Anfragen unter 0175/9305491 können gern an die Gemeinde gestellt werden. Wir brauchen uns nirgends anzukleben, um auf Umweltprobleme aufmerksam zu machen. Mit unserer Aktion wollen wir zeigen, dass wir nicht nur reden, sondern auch für unsere Umwelt aktiv sind.

Claudia Böhm
Bürgermeisterin

Gemeinde Döschnitz

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Döschnitz,

auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bür- germeister der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemein- schaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 2 unseres Amts- blattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das En- gagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Ge- meinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2025.

Ihr Klaus Biehl



Amtlicher Teil

Wichtige Information zur Grundsteuerreform

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf Seite 3 dieses Amts- blattes.

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 03. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Döschnitz am 21.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 004-03/2024 vom 21.11.2024

Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Notebooks inkl. Zubehör und Einrichtung durch die KIV
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 21.11.2024 wurde im nicht öffentlichen Teil der 03. Sitzung 1 Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Ver- waltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Orts- teil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Klaus Biehl
Bürgermeister

Gemeinde Katzhütte

Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Katzhütte,

auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bür- germeister der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemein- schaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 2 unseres Amts- blattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das En- gagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Ge- meinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2025.

Ihre Ramona Geyer



Amtlicher Teil

Wichtige Information zur Grundsteuerreform

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf Seite 3 dieses Amts- blattes.

Nichtamtlicher Teil

Vereine und Verbände

Nachruf

Tief bewegt trauern wir um unser Vereinsmitglied

Angelika Witte

1947-2024

Mit großer Bereitschaft nahm Angelika am Vereinsleben teil
und gestaltete es durch ihren Ideenreichtum aktiv mit.
Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Der Vorstand

Im Namen der Mitglieder des Heimatvereins Katzhütten-Oelze e.V.

Nachruf

Wir nehmen Abschied von unserem Vereinsmitglied

Gerlinde Rienas

1948-2024

Als Gründungsmitglied war Gerlinde eng mit dem Heimatverein verbunden und hat das Vereinsleben aktiv mitgestaltet.
Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Der Vorstand

Im Namen der Mitglieder des Heimatvereins Katzhütten-Oelze e.V.

Gemeinde Meura

Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Meura,

auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 2 unseres Amtsblattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2025.

Ihre Katrin Amberg



Amtlicher Teil

Wichtige Information zur Grundsteuerreform

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf Seite 3 dieses Amtsblattes.

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 03. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Meura am 02.12.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 006-03/2024 vom 02.12.2024

Beratung und Beschlussfassung 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Meura vom 06.01.2023

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 007-03/2024 vom 02.12.2024

Beratung und Beschlussfassung Hebesatzung 2025

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 008-03/2024 vom 02.12.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von Streusalz für den Winterdienst

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 009-03/2024 vom 02.12.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Veräußerung Radlader

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 010-03/2024 vom 02.12.2024

Beratung und Beschlussfassung Beschaffung von Arbeitsgeräten und Werkzeugen für den Bauhof

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 011-03/2024 vom 02.12.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe einer Lieferleistung, 3 Stück Solar-LED-Leuchten mit Masten

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 012-03/2024 vom 02.12.2024

Beratung und Beschlussfassung außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.658,55 € bei der Haushaltsstelle 88010.54420

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 013-03/2024 vom 02.12.2024

Beratung und Beschlussfassung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 1.123,88 € bei der Haushaltsstelle 77000.55400

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 014-03/2024 vom 02.12.2024

Beratung und Beschlussfassung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.537,59 € bei der Haushaltsstelle 13000.56010

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 015-03/2024 vom 02.12.2024

Beratung und Beschlussfassung zur freihändigen Vergabe vom Holzeinschlag bei Kalamitätsholz 2 x Einschlag Meurasteine 11-08-24 und 11-09-24

Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 02.12.2024 wurden im nicht öffentlichen Teil der 03.Sitzung 6 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Katrin Amberg
Bürgermeisterin

Gemeinde Rohrbach

Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rohrbach,

auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 2 unseres Amtsblattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2025.

Ihre Carmen Schachtzabel



Amtlicher Teil

Wichtige Information zur Grundsteuerreform

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf Seite 3 dieses Amtsblattes.

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 03. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rohrbach am 19.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 005-03/2024 vom 19.11.2024

Beratung und Beschlussfassung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 16.569,62 € bei der Haushaltsstelle 70000.94500
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 006-03/2024 vom 19.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 007-03/2024 vom 19.11.2024

Beratung und Beschlussfassung Feststellung Jahresrechnung 2023
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 008-03/2024 vom 19.11.2024

Beratung und Beschlussfassung Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2023
Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

Beschluss Nr. 009-03/2024 vom 19.11.2024

Beratung und Beschlussfassung Entlastung des 1. Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2023
Abstimmungsergebnis: Ja: 6; Nein: 0; Enthaltungen: 0; Befangen: 1

Beschluss Nr. 010-03/2024 vom 19.11.2024

Beratung und Beschlussfassung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 13.274,03 € im Verwaltungshaushalt und 1.123,75 € im Vermögenshaushalt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 19.11.2024 wurden im nicht öffentlichen Teil der 03. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Carmen Schachtzabel
Bürgermeister

Stadt Schwarzatal

Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwarzatal,

auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 2 unseres Amtsblattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2025.

Ihre Kathrin Kräupner



Amtlicher Teil

Wichtige Information zur Grundsteuerreform

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf Seite 3 dieses Amtsblattes.

Beschlüsse des Stadtrates

In der 05. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 28.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 021-05/2024 vom 28.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zum Wirtschaftsplan Kommunalwald 2025
Abstimmungsergebnis: Ja: 10; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 022-05/2024 vom 28.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zum Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 16. Mai 2024 „Lebensmittelmarkt Fröbelstraße“
Abstimmungsergebnis: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 023-05/2024 vom 28.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zum Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss „Lebensmittelmarkt Fröbelstraße“
Abstimmungsergebnis: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 024-05/2024 vom 28.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur 5. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Schwarzatal

Abstimmungsergebnis: Ja: 2; Nein: 9; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 025-05/2024 vom 28.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung der Bürgermeisterin zur Auftragsauslösung

Abstimmungsergebnis: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 026-05/2024 vom 28.11.2024

Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung 2025
Gast: Herr Ryschka

Abstimmungsergebnis: Ja: 10; Nein: 1; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 027-05/2024 vom 28.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Umschuldung eines Kredites i. H. v. 37.050,00 €

Abstimmungsergebnis: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 028-05/2024 vom 28.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Projektübernahmevereinbarung mit dem GUV Schwarza/Königseer Rinne

Abstimmungsergebnis: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 029-05/2024 vom 28.11.2024

Beratung und Beschlussfassung über Ankauf von Teilflächen zur Grundstückserweiterung FFW Meuselbach

Abstimmungsergebnis: Ja: 11; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 28.11.2024 wurde im nicht öffentlichen Teil der 05. Sitzung 1 Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Kathrin Kräupner
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Umbenennung von Straßennamen in den Ortschaften der Landgemeinde Schwarzatal

In öffentlicher Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzatal am 26.04.2010 wurde folgender Beschluss einstimmig gefasst:

1. Beschluss Nr. 60/08-2010

„Der Stadtrat der Stadt Schwarzatal (ehem. Stadtrat der Stadt Oberweißbach) beschließt die Änderung des Straßennamens in der Ortschaft Lichtenhain/Bergbahn (nun dem Ortsteil Oberweißbach zugehörig) von „Gartenstraße“ in „Gartenweg“.

Die Veröffentlichung des Beschlusses wurde 2010 versäumt und wird hiermit nachgeholt.

Landgemeinde Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Fröbelstraße“

Bekanntmachung des Änderungsbeschluss zum Aufstellungsbeschluss vom 16.Mai 2024

Der Stadtrat der Landgemeinde Stadt Schwarzatal hat am 16. Mai 2024 mit Beschluss-Nr. 300-35/2024 beschlossen, dem Antrag der EDEKA Nordbayern Bau- und Objektgesellschaft mbH, 97227 Rottendorf vom 2. Mai 2024 auf Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lebensmittelmarkt Fröbelstraße“ für das Flurstück 837/15 Flur 5 Gemarkung Oberweißbach zur Entwicklung eines Gebietes mit der Zweckbestimmung Sondernutzung Einzelhandel mit dem Ziel des Neubaus eines großflächigen Lebensmittelmarktes als

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB zuzustimmen.

Der räumliche Geltungsbereich sollte gemäß Aufstellungsbeschluss das gesamte Flurstück 837/15 der Flur 5 umfassen. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass es im Randbereich Flächen gibt, die für die Umsetzung der Planung nicht benötigt werden. Deshalb soll der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geändert werden.

Auch hat sich inzwischen ergeben, dass aufgrund noch zu klärender eigentumsrechtlicher Fragen die Aufstellung eines Angebotsbebauungsplans das geeignetere Verfahren ist.

Der geänderte räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans umfasst große Teile des Flurstücks 837/15 (Gemarkung Oberweißbach, Flur 5) mit einer Fläche von 15.010 m².

Der Stadtrat der Stadt Schwarzatal hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 mit Beschluss Nr. 022-05/2024 die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs für die Aufstellung des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Fröbelstraße“ beschlossen.

Die Abgrenzung des geänderten räumlichen Geltungsbereichs ist der Anlage zu dieser Bekanntmachung zu entnehmen.

Der Stadtrat der Stadt Schwarzatal hat ebenso beschlossen, den Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Fröbelstraße“ als Angebotsbebauungsplan aufzustellen.

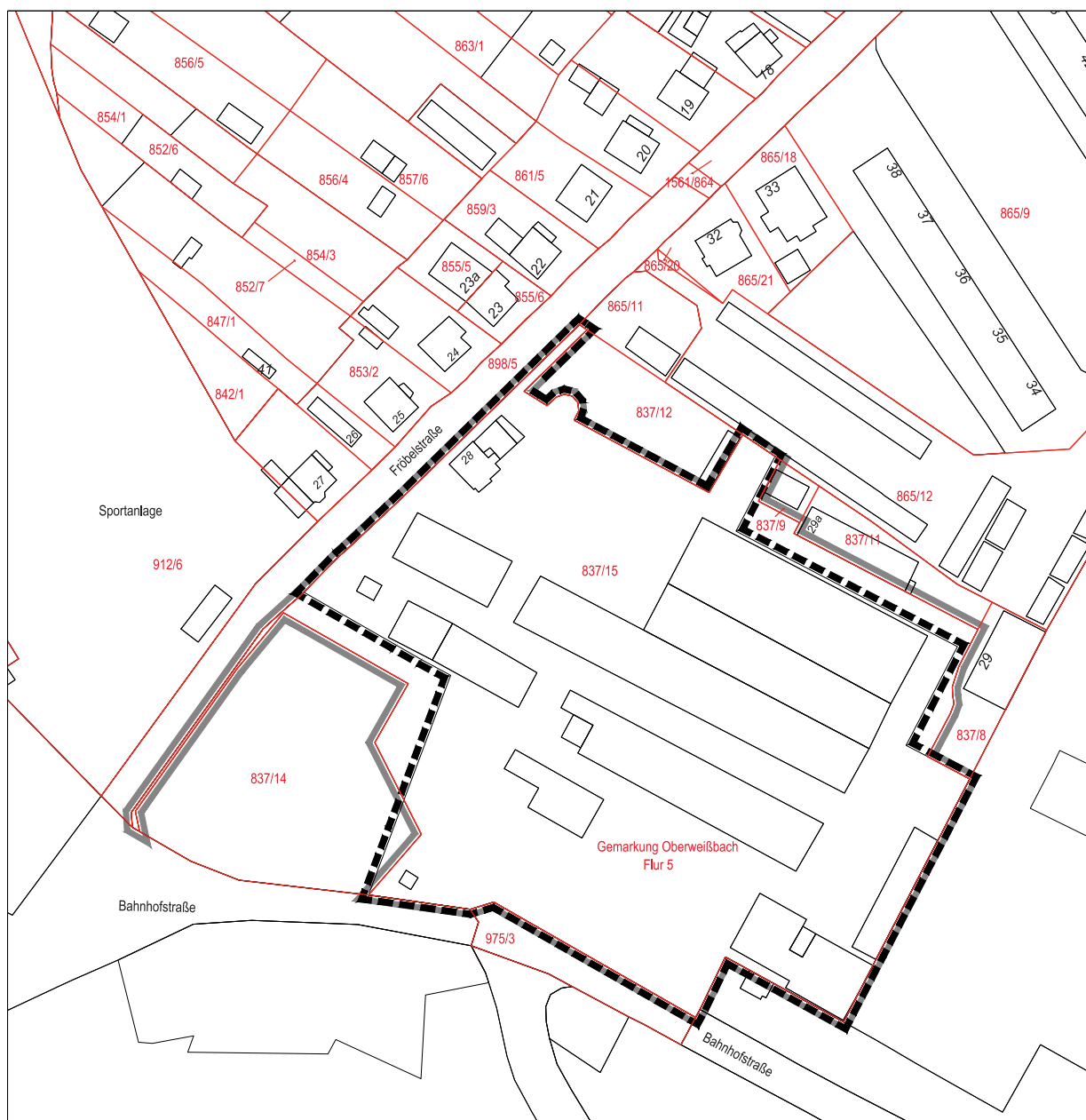
Schwarzatal, den 13.12.2024

Kathrin Kräupner
(Bürgermeisterin)

Anlage:

Übersichtsplan zum geänderten räumlichen Geltungsbereich des B-Planes

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.



Legende:



Grenze räumlicher Geltungsbereich
des Bebauungsplans laut Aufstellungsbeschluss



geänderter räumlicher Geltungsbereich
des Bebauungsplans

Stadt Schwarzbatal

Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Fröbelstraße“

Übersichtsplan zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses



Datum: Oktober 2024
Maßstab: unmaßstäblich



Landgemeinde Stadt Schwarzatal, Ortschaft Oberweißbach

Bebauungsplan „Lebensmittelmarkt Fröbelstraße“

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schwarzatal hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Fröbelstraße“ und die dazugehörige Begründung gebilligt und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Veröffentlichung bestimmt (Beschluss-Nr. 023-05/2024).

Das Plangebiet des Bebauungsplans “Lebensmittelmarkt Fröbelstraße” liegt im Südwesten von Oberweißbach südöstlich der Fröbelstraße. Die Entfernung zum Ortszentrum beträgt ca. 500 m. Das Plangebiet umfasst große Teile des Flurstücks 837/15 (Gemarkung Oberweißbach, Flur 5) mit einer Fläche von ca. 15.010 m².

Die Grenzen des Plangebietes sind in dem beiliegenden Lageplan dargestellt.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen, für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung des Gebietes und zur Regelung der Erschließung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB.

Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen sind indes auch hier anzuwenden. Darüber hinaus sind die Umweltbelange auch in diesem Verfahren zu berücksichtigen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans „Lebensmittelmarkt Fröbelstraße“ und die dazugehörige Begründung sowie die Schall-immissionsprognose und die Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchungen werden in der Zeit

vom 6. Januar 2025 bis einschließlich 6. Februar 2025 auf der Internetseite der VG Schwarzatal unter www.vg-schwarzatal.de veröffentlicht.

Ergänzend können die genannten Unterlagen im Veröffentlichungszeitraum im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzatal, Markt 5, 98744 Schwarzatal während folgender Zeiten

dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

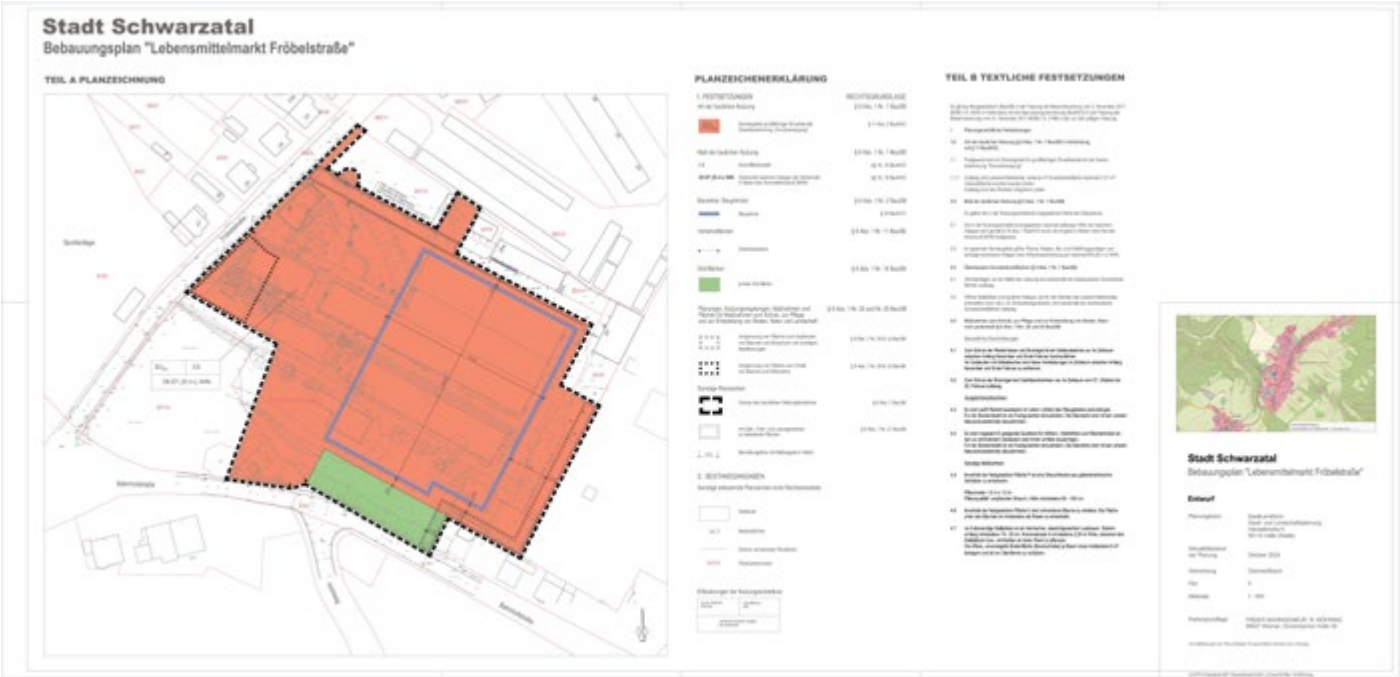
Innerhalb der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt oder per E-Mail an bauamt@vg-schwarzatal.de abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“.

Schwarzatal, den 13.12.2024
Kathrin Kräupner
(Bürgermeisterin)

Anlage
B-Plan Lebensmittelmarkt



Nichtamtlicher Teil

Stadt Schwarzatal

Mitteilungen

Unsere Pflanzaktion der Stadt Schwarzatal im Herbst 2024

Seit dem letzten Pflanzeinsatz in der Stadt Schwarzatal am 14.04.23 sind nun schon wieder eineinhalb Jahre vergangen. Seitdem wurden weitere große Flächen von Schadholz eingeschlagen und Kahlflächen entstanden. Zwar kann sich der Wald selbst regenerieren, jedoch nur auf Basis des vorhandenen Baumbestandes, welcher weitgehend durch die Fichte bestimmt ist, deren Anbau primär geschichtliche und wirtschaftliche Hintergründe hatte. Die Fichte ist aber anfällig gegen Borkenkäfer und Trockenheit, wie wir leidvoll in den letzten Jahren erleben mussten.

Unsere vom Wald geprägte Landschaft zeigt ein ungewohntes, erschreckendes Landschaftsbild.

Auch ist die Gefahr von Bodenerosion, besonders an den Steilhängen unserer Umgebung, gegeben. Es besteht also dringender Handlungsbedarf. Dem Aufruf unseres Revierförsters Christian Hassenstein zur Pflanzaktion am 02.11.2024 sind ca. 110 Teilnehmer aus den Ortschaften der Stadt Schwarzatal gefolgt. Darunter waren Mitglieder vieler Vereine, Stadt- und Ortsräte, Jäger usw. Auch Kinder und Jugendliche halfen tatkräftig, so z.B. die Mitglieder der Mellenbacher Kinderfeuerwehr.

Uns wurden insgesamt 3.000 Setzlinge von den „Baumpaten“, einer überregionalen Initiative, geschenkt. Das entspricht einen Wert von ca. 4000,-Euro! Dafür recht vielen Dank!

Die Pflanzen waren mehrheitlich Buchen, Roteichen, Ahorn und Traubeneiche. Von diesen wurden in Lichtenhain 500, in Mellenbach 600, in Meuselbach 1000 und in Oberweißbach 700 Bäumchen gesetzt. In den Orten gab es fünf Teamleiter, die die Einsätze an den jeweiligen Abschnitten vorbereiteten und Ansprechpartner waren. Ihnen und dem Initiator Chr. Hassenstein gebührt für die umsichtige Vorbereitung und Organisation besonderer Dank. Der gilt ebenfalls dem Bauhof der Stadt für die tatkräftige Unterstützung.

Im Ausklang gab es, schon traditionell, ein gemeinsames Essen in der Feuerwehr in Meuselbach. Dieses Mal eine deftige Gulaschsuppe.

Resümierend kann man sagen, dass es wieder eine gelungene Aktion war, die durch den Bericht des MDR im Thüringen Journal unsere Region, leider bei schlechtem Wetter, überregional ins Gespräch gebracht hat.

Allen Beteiligten nochmals vielen Dank im Namen der Stadt Schwarzatal. Und eines ist sicherlich gewiss: „**Wir sehen uns wieder im Wald!**“



Lichtenhain Parkstraße

Foto: N. Brückner



Meuselbach an der nördlichen Kuppe

Foto: A. Müller



Meuselbach an der Weißen Schwarza

Foto: M. Ehle



Team Oberweißbach am Wormberg

Foto: D. Wiemer



Kinderfeuerwehr Mellenbach-Glasbach

Foto: M. Gebhardt

Veranstaltungen

Vereine und Verbände

*Wir wünschen
fröhliche Weihnachten
und für 2025 alles Gute!*

Marion Kleemeyer
Vereinsvorsitzende
Feuerwehrverein
Lichtenhain Bergbahn e.V.

Mario Henkel
Wehrführer
Freiwillige Feuerwehr
Lichtenhain Bergbahn

*Auf ein erstes Wiedersehen im neuen Jahr beim
„Lichtenhainer Knutfest“*

*Samstag, den 11.01.2025 ab 17.00 Uhr *
am Feuerwehrgerätehaus Lichtenhain*

Das Einsammeln der Weihnachtsbäume
im Bereich des Ortsteils Lichtenhain erfolgt
am Freitag, den 10.01.2025.
Wir bitten die Bäume sichtbar am Grundstück bereitzustellen.

Feuerwehrverein Lichtenhain Bergbahn e.V.

Kinder- und Jugendtraining

SV 1860 Oberweißbach

Jahrgang	Trainingszeit	Ort
2014 – 2018 (m/w)	Fr. 17:00 bis 18:30 Uhr	Turnhalle Meuselbach
2013 – 2014 (m/w)	Di. 16:15 bis 17:45 Uhr Fr. 16:30 bis 18:30 Uhr	Turnhalle Oberweißbach
2010 – 2012 (m/w)	Mi. 18:30 bis 20:00 Uhr Fr. 16:30 bis 18:30 Uhr	Turnhalle Oberweißbach
ab 2009 (w)	Mo. 16:30 bis 18:30 Uhr Mi. 16:30 bis 18:30 Uhr	Turnhalle Oberweißbach

**Kommt gerne zum Probetraining vorbei.
Wir freuen uns auf euch!**

Ansprechpartner: Lutz Pohl (0151 41239203)

sv1860_oberweissbach

SV 1860 Oberweißbach

Weihnachtsbaumverbrennen

am Samstag, 11.01.2025 in Oberweißbach



- Ab 13:00 Uhr: Einsammeln der Bäume (bitte gut sichtbar an die Straße stellen)
 - ca. 16:00 Uhr: Anzünden des Feuers an der Feuerwehr
- Kommt vorbei und genießt einen geselligen Abend mit leckerem Essen und wärmenden Getränken. Wer seinen Baum mitbringt, erhält einen Glühwein gratis.
- Wir freuen uns auf Euch.
- Eure Feuerwehr Oberweißbach

LAV Saale-Rennsteig hat neue Leichtathleten im Verein

Vor wenigen Tagen hat die Kindersportgruppe in Meuselbach/Oberweißbach ihre Shirts in den Vereinsfarben des LAV Saale-Rennsteig im Beisein der Bürgermeisterin der Stadt Schwarzatal Frau Kräupner erhalten.

Die Übungsleiterin Christina Fünfstück trainiert die kleinen Leichtathleten zweimal die Woche im Namen des LAV Saale-Rennsteig e.V.

Im Sommer und guten Wetter findet das Training in Oberweißbach auf den Sportplatz statt und bei schlechter Witterung in der Turnhalle in Meuselbach

Der Vorsitzender des LAV Saale-Rennsteig Frank Thomas freut sich sehr über die neue Sportgruppe und bedankte sich bei Frau Kräupner für die Unterstützung und für die Nutzung der Sportanlagen. Weiterhin wünscht der Vorstand des Vereins den Kindern und der Übungsleiterin immer viel Spaß am Sport in Sinne der Leichtathletik.

Frank Thomas



Danksagung Feuerwehr Mellenbach-Glasbach

Werte Bürger von Mellenbach-Glasbach, liebe Sympathisanten der Feuerwehr, Jugendfeuerwehr und des Feuerwehrvereins, das alte Jahr neigt sich dem Ende zu und ein neues steht schon in den Startlöchern. Die besinnliche, ruhige Weihnachtszeit ist angebrochen und die Vorbereitungen auf das Fest und den Jahreswechsel laufen.

Wir, die Kameraden der Feuerwehr, der Jugendfeuerwehr und Feuerwehrvereinsmitglieder möchten es nicht versäumen, uns recht herzlich bei unserer Bürgermeisterin, Ortsteilbürgermeister, dem Gemeinderat, den Sponsoren und den Bürgern unseres Ortes für die Unterstützung im Jahr 2024 zu bedanken. Wir wünschen Ihnen besinnliche Feiertage, einen guten Rutsch ins Jahr 2025, viel Glück und vor allem Gesundheit.

Allen Kameraden und Kameradinnen, den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr und deren Eltern sowie allen Feuerwehrvereinsmitgliedern nebst Partnern wünschen wir gleichfalls ein frohes Fest, einen guten Rutsch ins neue Jahr und eine einsatzfreie Zeit.

Jens EichmannPatrick HergtAnnika Hergt

OrtsbrandmeisterVereinsvorsitzenderJugendfeuerwehrwart

+

NACHRUF

In stillem Gedenken nehmen wir schweren Herzens Abschied von unserem langjährigen Vereinsmitglied

Gerhard Hörcher

Seinen Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Feuerwehrverein Lichtenhain/Bergbahn e.V.

Freiwillige Feuerwehr Lichtenhain

Nachruf

Der Schützenverein Mellenbach-Glasbach 73 e.V. trauert um seinen langjährigen Vorstandsvorsitzenden Hans Peter Piatkowski. Tief bewegt nehmen wir Abschied von unserem Schützenbruder und Freund, der am 29.10.2024 nach langer Krankheit im Alter von 76 Jahren verstorben ist. Hans Peter ist und bleibt ein unzertrennlicher Bestandteil unserer Vereinsgeschichte.

Seit 1973 trieb er die Entwicklung des Schießsports in Mellenbach-Glasbach voran und gründete mit Mitstreitern die „Arbeitsgemeinschaft Sportschießen“ an der ortsansässigen polytechnischen Oberschule. Im gleichen Jahr erfolgte der Anschluss an die Gesellschaft für Sport und Technik (GST).

Hans Peter Piatkowski prägte den Verein maßgeblich durch seine Hingabe und unermüdliche Einsatzbereitschaft. Der Auf- und Ausbau der vereinseigenen Schießstände wäre ohne seine Initiative kaum denkbar gewesen.

Als Trainer leistete er ebenso hervorragende Arbeit, welche sich in den 1980er Jahren durch große sportliche Erfolge bei den Spartakiaden und GST-Wettkämpfen sowie nach 1990 in Spitzenplatzierungen bei den deutschen Meisterschaften widerspiegelte.

Seit der Neugründung des Vereins 1990 war Hans Peter über 20 Jahre unser geschätzter und beliebter Vorstandsvorsitzender. Er stellte den Verein strukturell und finanziell solide für die Zukunft auf und gab 2010 den Staffelstab aus gesundheitlichen Gründen weiter.

Unser besonderes Mitgefühl gilt der gesamten Familie Piatkowski. Menschen wie Hans Peter sind und bleiben einzigartig. Wir werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand des Schützenverein Mellenbach-Glasbach 73 e.V.



Hans Peter Piatkowski

19.03.1948 - 29.10.2024

Sonstiges

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Saale-Orla (ZASO) informiert

Pilotprojekt zur Einführung der Gelben Tonne ab 01.01.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer Initiative des Zweckverbandes Saale-Orla (ZASO) wurden aus den interessierten Städten und Gemeinden vom ZASO und dem Dualen Systemen Gebiete ausgewählt, in denen die Einführung der Gelben Tonne probeweise getestet werden soll.

Bis Mitte Dezember 2024 erfolgt die Verteilung der 240-Liter-Tonnen (Farbe Schwarz mit gelbem Deckel, entsprechend der Größe der Altpapierbehälter) von den beauftragten Entsorgern an alle ausgewählten Haushalte und Gewerbe. Ab 1. Januar 2025 ersetzen diese Tonnen die bisher genutzten Gelben Säcke für die Sammlung von Leichtverpackungen. Diese Gelbe Tonne ist kostenfrei.

Die Verteilung der Gelben Tonne erfolgt ohne nochmalige Vorankündigung! Bitte haben Sie Verständnis, dass keine Auslieferungstermine genannt werden können und sehen Sie von Rückfragen dazu ab.

Für die Übergabe der Tonnen muss niemand persönlich anwesend sein. Die Tonnen werden anhand eines ausgewählten Straßenverzeichnisses vor dem Grundstück abgestellt. Wir bitten darum, die Gelben Tonnen zeitnah nach Erhalt auf dem Grundstück abzustellen. Die Menge der zugeteilten Gelben Tonnen orientiert sich an der auf dem Grundstück beim ZASO gemeldeten Personen.

Bis Ende Dezember 2024 wird in den ausgewählten Gebieten anschließend mittels Gelbem Sack gesammelt. Die **erste Gelbe-Tonnen-Entleerung findet ab dem 02.01.2025** statt und ersetzt somit die bisher genutzten Gelben Säcke. Die Abfuhr erfolgt wie bisher bei den Gelben Säcken im 14-tägigen Rhythmus. Die Abfuhrtermine findet man auf der ZASO-Webseite, in der ZASO-Abfall-App sowie im Abfallterminheft 2025, welches im Dezember 2024 verteilt wird. Die Bereitstellung der Tonnen muss am Abfuhrtag bis 06:00 Uhr erfolgen.

Die Tonnen verbleiben im Eigentum des beauftragten Entsorgers und dürfen nur dem Zweck entsprechend für die unten genannten Verpackungsabfälle genutzt werden. Mit Abfällen, wie Hausmüll o. ä. befüllte Gelbe Tonnen erhalten einen Mängelaufkleber und werden nicht geleert. Fehlbefüllungen müssen bis zum nächsten Entsorgungstermin aussortiert werden, sonst erfolgt die kostenpflichtige Entsorgung als Hausmüll.

Gelbe Säcke dürfen **nicht** in die Gelbe Tonne eingeworfen werden! Es können z. B. transparente Müllsäcke für den Einwurf in die Gelbe Tonne verwendet werden. Übermengen an Leichtverpackungsabfällen, die über das Fassungsvermögen der bereitgestellten 240 Liter Tonnen hinaus gehen, werden kulanterweise noch in den ersten 3 Monaten nach der Umstellung mitgenommen.

Für Rückfragen zur Einführung der Gelben Tonne wenden Sie sich bitte an den zuständigen Entsorger:

Städtereinigung Rudolf Ernst & Co. GmbH
Telefon: 03672 44121
E-Mail: dispo@ernst-kir.de

Folgende Straßen in der Stadt Schwarzatal sind am Pilotprojekt beteiligt:

Oberweißbach	Meuselbach-Schwarzühle	Mellenbach-Glasbach
Am Bohnental	Am Kuppenberg	Am Wehfuß
Am Tännig	An der Kurau	August-Bebel-Straße
Am Wäldchen	An der Pharma	Barigauer Weg
An der Kirche	Ernst-Eberhardt-Straße	Bergbahnstraße
Bahnhofstraße	Hainbergstraße	Birkigtgasse

Deesbacher Straße	Hauptstraße	Blumenau
Dr.-Robert-Koch-Straße	Heckenweg	Glasbach
Friedensstraße	Kuppenstraße	Karl-Marx-Straße
Fröbelstraße	Laubtalstraße	Lichtenhainer Weg
Gabelweg	Neuer Weg	Mühlwiese
Gartenstraße	Schulweg	Oskar-Heinze-Straße
Gassenweg	Schwarzmühle:	Rothensteinweg
Hohlweg	Am Breitenbach	Rudolf-Breitscheid-Straße
Hügel	An der Schwarza	Schmale Seite
Lichtenhainer Straße	Bergstraße	Zirkel
Markt	Böhlener Straße	
Mittelweg	Kernsthal	
Neue Siedlung	Mellenbacher Straße	
Ortsstraße		
Rudolstädter Straße		
Scheitgarten		
Schneidemühlenweg		
Schulsteig		
Sonneberger Straße		
Talweg		
Turmweg		
Lichtenhain/Bergbahn:		
Neue Straße		
Obere Bergbahnstraße		
Oberweißbacher Straße		
Roter Stein Weg		
Weidig		

Wir sagen herzlichen Glückwunsch Anna

Anna-Bettina Greiner-Fuchs aus Oberweißbach ist Deutsche Meisterin der Fahrzeuglackierer 2024. Die 24-Jährige konnte sich gegen die Konkurrenz in verschiedenen Aufgaben durchsetzen und holte den Titel nach Thüringen.

Nochmals herzlichen Glückwunsch und alles Gute für Deine berufliche Zukunft.



Ortschaftsbürgermeister
Mario Schmidt

Gemeinde Schwarzburg

Weihnachtsgrüße der Bürgermeisterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Schwarzburg,

auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 2 unseres Amtsblattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2025.

Ihre Heike Printz



Amtlicher Teil

Wichtige Information zur Grundsteuerreform

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf Seite 3 dieses Amtsblattes.

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 03. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schwarzburg am 27.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

- Beschluss Nr. 007-03/2024 vom 27.11.2024**
Beratung und Beschlussfassung über die Hebesatzsatzung 2025
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0
- Beschluss Nr. 008-03/2024 vom 27.11.2024**
Beratung und Beschlussfassung zur Beschaffung von Rundhölzern für das Geländer am Bahnhofsweg
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0
- Beschluss Nr. 009-03/2024 vom 27.11.2024**
Beratung und Beschlussfassung zum Neubau Überdachung am Bauhof
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0
- Beschluss Nr. 010-03/2024 vom 27.11.2024**
Beratung und Beschlussfassung Garagen an der Jugendherberge
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 27.11.2024 wurden im nicht öffentlichen Teil der 03.Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Heike Printz
Bürgermeisterin

Vermietung von gemeindeeigenen Garagen an der Jugendherberge Schwarzburg

Die Gemeinde Schwarzburg beabsichtigt die Garage Nr. 21 auf dem Flurstück 157/8 (unterhalb der Jugendherberge), siehe beigefügtem Lageplan, zu einem monatlichen Mietpreis in Höhe von 25,00 € zu vermieten.

Es ist kein Stromanschluss vorhanden.

Anträge sind an die Verwaltungsgemeinschaft Schwarzahl, 98744 Schwarzatal, Markt 5, Abteilung Liegenschaften, bis zum **08.01.2025** zu richten.

Die Gemeinde Schwarzburg ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter zu vermieten.

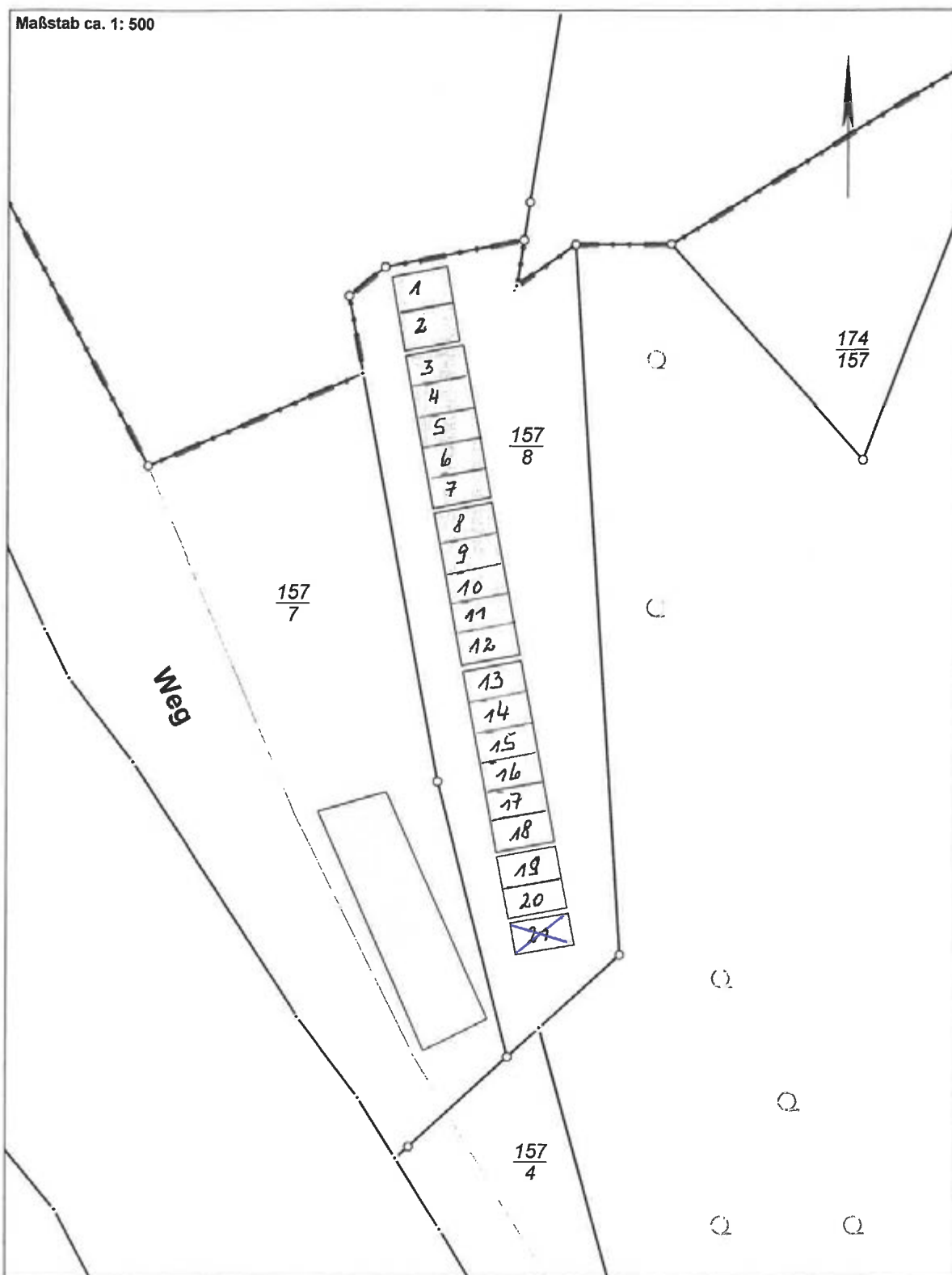
gez. Printz
Bürgermeisterin

Grundbuchamt Amtsgericht Rudolstadt
Buchungsbezirk WBZ Schwarzburg I
Grundbuchblatt 41
Gemarkung WBZ Schwarzburg I

Flur 3

**Fortführung des
Liegenschaftskatasters**

Fallnummer 31.1



Die Ausgabe kann Fortführungen enthalten, die noch nicht in das Grundbuch übernommen worden sind. Die Gebäude mit einer gestrichelten Begrenzungslinie wurden ohne Grenzbezug erfasst. Der Auszug kann ggf. noch weitere Fortführungsfälle (neue Flurstücksnummern und -grenzen in rot) enthalten. Die Vervielfältigung ist nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgabe dienen (§ 20 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils gültigen Fassung).

Verkauf einer gemeindeeigenen Garage an der Jugendherberge Schwarzburg

Die Gemeinde Schwarzburg beabsichtigt die Garage Nr. 7 auf dem Flurstück 157/8 (unterhalb der Jugendherberge), siehe beigefügtem Lageplan, zu einem Mindestgebot in Höhe von 1.000,00 € zu verkaufen.

Es ist kein Stromanschluss vorhanden. Die Garage verfügt derzeit über kein Garagentor.

Die Kosten zur Beschaffung und zum Einbau trägt der Käufer. Weiterhin trägt der Käufer sämtliche Kosten, die mit dem Kaufvertrag verbunden sind.

Erwerbsanträge sind bis zum **08.01.2025** (Datum des Poststempels) an die Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744

Schwarzatal, Markt 5, (Abteilung Liegenschaften) im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „Ausschreibung - Garage Nr. 7, Gemeinde Schwarzburg“ zu richten.

Besichtigungstermine sind mit der Bürgermeisterin Frau Printz, Handy-Nr.: 0175/9312307 oder Herrn Kevin Kallenbach unter der Handy-Nr.: 0176/34971162 abzustimmen.

Die Gemeinde Schwarzburg ist nicht verpflichtet an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

gez. Printz
Bürgermeisterin

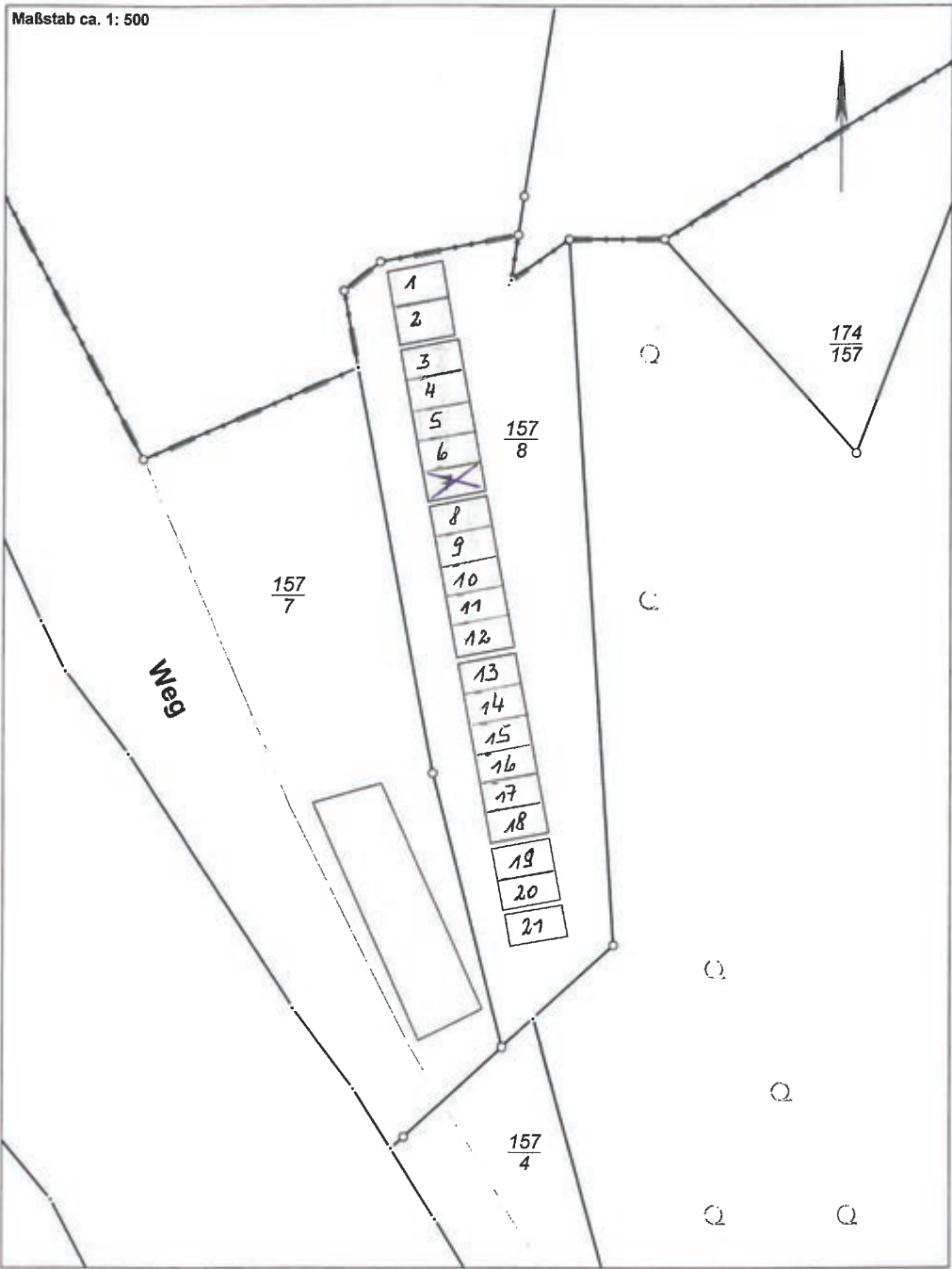
Grundbuchamt
Buchungsbezirk
Grundbuchblatt
Gemarkung

Amtsgericht Rudolstadt
WBZ Schwarzburg I
41
WBZ Schwarzburg I

Fortführung des
Liegenschaftskatasters

Fallnummer 31.1

Flur 3



Die Ausgabe kann Fortführungen enthalten, die noch nicht in das Grundbuch übernommen worden sind. Die Gebäude mit einer gestrichelten Begrenzungslinie wurden ohne Grenzbezug erfasst. Der Auszug kann ggf. noch weitere Fortführungsfälle (neue Flurstücksnummern und -grenzen in rot) enthalten. Die Vervielfältigung ist nur erlaubt, soweit die Vervielfältigungsstücke demselben Nutzungszweck wie die Originalausgabe dienen (§ 20 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils gültigen Fassung).

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Angelsportverein sponsort Defibrillatoren

Die Gemeinde Schwarzburg sagt DANKE an Thorsten Ridder, Pensionsinhaber aus Schwarzburg und den Mitgliedern des hiesigen Angelsportvereins „Forelle“.

Durch die großzügige Spende über zwei Defibrillatoren im Wert von insgesamt EUR 3.890,00 verfügt nun auch die Gemeinde Schwarzburg über solche lebensrettenden Geräte.

In der Hoffnung, dass die Geräte nie zum Einsatz kommen müssen, werden diese für den Notfall allen frei zugänglich angebracht. Das erste Gerät wird gut sichtbar im Zentrum des Ortes am Gebäude Hauptstraße 2 angebracht. Das zweite Gerät ist während der Badesaison für das Schwimmbad vorgesehen und wird im Winter der FFW Schwarzburg zur Verfügung gestellt.

Die Beschaffung und Auswahl der Geräte erfolgte in Absprache mit der Wehrleitung der FFW Schwarzburg, welche auch in die Handhabung eingewiesen ist und für eventuelle Fragen unterstützend zur Verfügung steht.

Entsprechende Aushänge erfolgen im Schaukasten der FFW Schwarzburg.

Der Erlös dieses Nachmittags wird, wie in den Jahren zuvor, an das Kinderhospiz Mitteldeutschland in Tambach-Dietharz gespendet. Wir hoffen auf zahlreiche Besucher und eine hohe Spendenbereitschaft, damit wir auch dieses Jahr wieder unser HERZENSPROJEKT unterstützen können.

Im Namen der Organisatoren



Veranstaltungen

5. Schwarzburger Benefizadvent

„Weil's unsere HERZENSSACHE ist“

Der Feuerwehrverein Schwarzburg e.V. sowie viele fleißige Helfer richten am **21. Dezember 2024** den 5. Benefizadventsnachmittag aus. Ab **14:00 Uhr** können unsere Gäste am Dorfbrunnen bei der Feuerwehr für den guten Zweck „Schlemmen und Spenden“.

Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein bei vorweihnachtlicher Stimmung. An den Ständen wird es ein vielfältiges Angebot geben. Wir bieten unseren Besuchern süße oder deftige Leckereien, heiße und kalte Getränke für Groß und Klein, kreative Bastel- und Handarbeiten, Tombola und Kinderschminken an. Auch haben wir wieder einen Handwerker vor Ort, bei dem Sie auf professionelle Weise Ihre stumpfen Messer und Scheren schleifen lassen können. Weiterhin können Sie einem Dachdecker/Schieferdesigner über die Schulter schauen und selbst gestalterisch tätig werden.

Der Besuch unseres Weihnachtsmanns lässt sicherlich wieder viele Kinderherzen höherschlagen.

Sonstiges

Nachruf

Die Gemeinde Schwarzburg trauert um

Herrn Rainer Kommer

Rainer Kommer war von 2010 bis 2022 Vorsitzender des Schwimmbadverein Schwarzburg e.V. sowie viele Jahre 1. Beigeordneter der Gemeinde Schwarzburg.

Er hat sich mit großem Engagement für die Belange der Gemeinde und die Vereinsarbeit eingesetzt und die überaus vielfältigen Aufgaben geleitet und tatkräftig unterstützt.

Herr Kommer war durch seine ehrliche, ruhige und verlässliche Art sehr geschätzt und anerkannt.

Mit großem Dank und tiefem Respekt für all das, was er für die Gemeinde und den Verein getan hat, verbindet sich unser ehrendes Gedenken, welches wir stets bewahren werden.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Frau, seinen Kindern und allen Angehörigen.

Heike Printz
Bürgermeisterin der Gemeinde Schwarzburg
und die Mitglieder des Gemeinderates

Gemeinde Sitzendorf

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Sitzendorf,

auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 2 unseres Amtsblattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2025.

Ihr Martin Friedrich



Amtlicher Teil

Wichtige Information zur Grundsteuerreform

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf Seite 3 dieses Amtsblattes.

Amtliche Mitteilung zur 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sitzendorf vom 05.07.2015

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.09.2024 mit Beschluss-Nr.: 001-02/2024 die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sitzendorf vom 05.07.2015 beschlossen.

Mit Schreiben vom 21.10.2024 wurde der o.g. Beschluss dem Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Diese bestätigte den Eingang der Satzung über die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sitzendorf mit Schreiben vom 06.11.2024 (AZ.: 093.020:05_001_084(24)1-03/sege).

Entsprechend der Vorschriften des § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sitzendorf öffentlich bekanntgemacht:

4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sitzendorf vom 05.07.2015

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sitzendorf am 10.09.2024 die folgende 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sitzendorf beschlossen:

Artikel 1 Inhalt der Änderung

Absatz 1 - Änderungen in § 9 Entschädigungen

§ 9 Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

- In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „23,00“ gestrichen und durch die Zahl „25,00“ ersetzt.

An Satz 2 wird folgender Satz 3 angefügt: „Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 2 Abs. 5 der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung - ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. S. 703) in der jeweils geltenden Fassung die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.“

- Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes (Absatz 1) entsprechend.“

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme je Sitzung 10,00 EUR und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 40,00 EUR und bei verbundenen Wahlen eine Entschädigung von 60,00 EUR pro Wahltag. Bei Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag und zum Thüringer Landtag sind diese Regelungen analog anzuwenden. Die Aufwandsentschädigung nach Satz 3 ist rechtzeitig vor jeder Wahl zu überprüfen. Übersteigt die nach höherrangigem Recht zu zahlende Entschädigung die in dieser Hauptsatzung festgesetzten Beträge, so sind die nach höherrangigem Recht zu zahlende Beträge zu gewähren.

Personen, die ehrenamtlich in der Feuerwehr der Gemeinde Sitzendorf tätig sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der „Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Sitzendorf“.

- Absatz 3: Die Regelung des Absatz 3 wird ersatzlos gestrichen.

- Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 3 und erhält folgende Fassung:

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister 1.050,00 EUR,
- der ehrenamtliche Beigeordnete 262,50 EUR

Ist der Bürgermeister länger als 30 Kalendertage ununterbrochen verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erhält der Stellvertreter ab dem 31. Kalendertag monatlich für die Vertretung eine erhöhte Aufwandsentschädigung in Höhe der nach Satz 1 festgesetzten Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters. Für jeden angefangenen Tag der Vertretung wird ein Dreißigstel der nach Satz 2 festgesetzten erhöhten Aufwandsentschädigung gewährt.

Die Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ist jährlich zu überprüfen. Übersteigt der Mindestbetrag nach § 1 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) die festgesetzte Aufwandsentschädigung, ist diese neu festzusetzen.

Absatz 2 - Änderungen in § 10 Öffentliche Bekanntmachungen

§ 10 Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

- In Absatz 3 Nr. 1. werden die Worte „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstraße: 40“ gestrichen und durch die Worte „Schwarzatal“, Hauptstraße 40, 07429 Sitzendorf“ ersetzt.
- In Absatz 6 werden die Worte „(Hausnummer 34) der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“,“ gestrichen und durch die Worte „der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Hauptstraße 34, 07429 Sitzendorf“ ersetzt.
- Nach Absatz 6 wird folgender Absatz 7 eingefügt:
„Für die Bekanntmachungen laut Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) bzw. Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) gilt Absatz 1 entsprechend.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

- Die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Sitzendorf tritt mit Ausnahme der Regelung des Artikel 1 Buchstabe a) am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Vorschrift des Artikel 1 Buchstabe a) tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Sitzendorf, den 15.11.2024
Gemeinde Sitzendorf
gez. Martin Friedrich
Bürgermeister

-Siegel-

Belehrung:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Sitzendorf schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung erfolgte im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, Nr. 12/ 50. Woche (06. Jahrgang) vom 13.12.2024.

Redaktionelle Korrektur zur Veröffentlichung

Beschlüsse des Gemeinderates

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ Nr. 10/41. Woche vom 11.10.2024 wurden auf der Seite 11 die Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 10.09.2024 der Gemeinde Sitzendorf mit redaktionellen Fehlern veröffentlicht.

Die korrigierte Veröffentlichung der Beschlüsse der 2. Sitzung werden hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 005-02/2024 vom 10.09.2024

Beratung und Beschluss über die Änderung der Hauptsatzung
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 006-02/2024 vom 10.09.2024

Beratung und Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 007-02/2024 vom 10.09.2024

Beratung und Beschluss über eine Machbarkeitsstudie zur Nahversorgung in der Gemeinde
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 008-02/2024 vom 10.09.2024

Beratung und Beschluss über die Wiederherstellung der Straßenbeleuchtung in der Hohen Straße
Abstimmungsergebnis: Ja: 7; Nein: 0; Enthaltungen: 1

Beschluss Nr. 009-02/2024 vom 10.09.2024

Beratung und Beschluss über den Ankauf des Flurstücks 419/2, Flur 2, Gemarkung Sitzendorf, 76 m²
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 010-02/2024 vom 10.09.2024

Beratung und Beschluss zur Vergabe von Elektroinstallationsarbeiten im Kindergarten Sitzendorf
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 011-02/2024 vom 10.09.2024

Beratung und Beschluss über eine Straßenreparatur in der Hohen Straße
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 012-02/2024 vom 10.09.2024

Beratung und Beschlussfassung zum Kauf eines Rasentraktors
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 10.09.2024 wurden im nicht öffentlichen Teil der 2. Sitzung 0 Beschlüsse gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Martin Friedrich
Bürgermeister

Gemeinde Unterweißbach

Weihnachtsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Unterweißbach,

auch in diesem Jahr haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedskommunen der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ einen gemeinsamen Weihnachtsgruß veröffentlicht. Sie finden diesen auf Seite 2 unseres Amtsblattes.

Ich bedanke mich auch und insbesondere im Namen unserer Vereine bei allen Unterstützern und Förderern für das Engagement. Bei den vielen ehrenamtlich Tätigen bedanke ich mich für Ihren Einsatz.

Was wäre unsere Gemeinde ohne dieses Miteinander. Gemeinsam meistern wir die Herausforderungen unserer Zeit.

Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und vor allem ein gesundes Jahr 2025.

Ihr Steffen Günther



Amtlicher Teil

Wichtige Information zur Grundsteuerreform

Bitte beachten Sie unsere Hinweise auf Seite 3 dieses Amtsblattes.

Beschlüsse des Gemeinderates

In der 04. Sitzung Gemeinderates Unterweißbach am 07.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr. 023-04/2024 vom 07.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Veräußerung des Flurstücks 271/3,
Flur 3, Gemarkung Unterweißbach, 11 m²
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 024-04/2024 vom 07.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Hauptsatzung der Gemeinde Unterweißbach
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 025-04/2024 vom 07.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Unterweißbach
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 026-04/2024 vom 07.11.2024

Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf von Flurstücken an Zweckverband Rennsteigwasser zum Bau einer zentralen Kläranlage
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. 027-04/2024 vom 07.11.2024

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Wahlhelfer
Abstimmungsergebnis: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 0

Nicht öffentlicher Teil

Am 07.11.2024 wurden im nicht öffentlichen Teil der 4. Sitzung 1 Beschluss gefasst.

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils sind im Wortlaut in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“, 98744 Schwarzatal, Ortsteil Oberweißbach/Thür. Wald, Markt 5 im Sekretariat (Zimmer 2) oder in 07429 Sitzendorf, Hauptstraße 40 nach Vereinbarung während der Dienstzeiten einzusehen.

gez. Steffen Günther
Bürgermeister

Ortsübergreifende Kirchgemeinden

Ortsübergreifende Kirchgemeinden

Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden bei den Menschen seines Wohlgefallens. Lukas 2,14

GOTTESDIENSTE Döschnitz

So. 08. Dezember	Zweiter Advent Adventsfeier Gemeindesaal	14:00
Di. 24. Dezember	Heiligabend Christvesper mit Krippenspiel	18:00
Di. 31. Dezember	Silvester mit Abendmahlsfeier	10:00

GOTTESDIENSTE Meura

Di. 17. Dezember	Adventsfeier Gasthof „Zum Haflinger“	14:00
Di. 24. Dezember	Heiligabend Christvesper mit Krippenspiel	16:00
Do. 26. Dezember	Zweiter Weihnachtstag	10:00
Di. 31. Dezember	Silvester mit Abendmahlsfeier	16:00

GOTTESDIENSTE Sitzendorf

Di. 24. Dezember	Heiligabend Christvesper mit Krippenspiel	16:00
Mi. 01. Januar	Neujahr mit Abendmahlsfeier	16:00

GOTTESDIENSTE Unterweißbach

Sa. 14. Dezember	Adventsmusik	17:00
Di. 24. Dezember	Heiligabend Christvesper mit Krippenspiel	14:00
Di. 31. Dezember	Silvester mit Abendmahlsfeier	16:00

GOTTESDIENSTE Schwarzburg

Di. 24. Dezember	Heiligabend Christvesper mit Krippenspiel	14:00
Di. 31. Dezember	Silvester mit Abendmahlsfeier	14:00

ADVENTSKONZERT Wallendorf

So. 22. Dezember	Pop Chor New Way Voices Eintritt frei	15:00
------------------	--	-------

Eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit
wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

T: 036730 2 25 05
W: kirchspiel-doeschnitz.org
M: kirchspiel-doeschnitz@macbay.de

KONZERT Hoffnungskirche Oberweißbach

Sa. 14. Dezember	Konzert mit Erkan Aki The Tenor Voice of Popular Classic Eintritt: 30,00 €	16:00
------------------	--	-------

Karten sind u. a. im Fröbelmuseum Oberweißbach erhältlich. Bitte beachten Sie auch die entsprechenden Aushänge.

Ev.-Luth. Kirchgemeinden Katzhütte und Oelze

Der Monatsspruch für Dezember:
Mache dich auf, werde licht; denn dein Licht kommt, und die Herrlichkeit des HERRN geht auf über dir! Jesaja 60,1

Gottesdienste:

- am 4. Sonntag im Advent, dem 22.12.2024
09.30 Uhr Katzhütte
- am Heiligabend, dem 24.12.2024
16.00 Uhr Katzhütte, Andacht im Pfarrhaus
16.00 Uhr Oelze, Christvesper mit Krippenspiel
- am 2. Sonntag nach Weihnachten, dem 05.01.2025
13.30 Uhr Oelze
- am 3. Sonntag nach Epiphanias, dem 26.01.2025
13.30 Uhr Katzhütte

Weitere Veranstaltungen in der Kirchgemeinde, im Kirchspiel und in der Region:

- Christenlehre:**
montags um 15.30 h im Pfarrhaus Oelze (außer in den Ferien)
- Kindernachmittage mit Frau Beyer:**
mittwochs 14-15 Uhr im Pfarrhaus Katzhütte (außer in den Ferien)
- Konfirmandenstunde:**
dienstags um 15.45 Uhr im Pfarrhaus Oelze (außer in den Ferien)
- Posaunenchorprobe:**
dienstags um 18.30 Uhr in Köditz
- Kirchenchorprobe:**
mittwochs um 18.30 Uhr in Allendorf (außer in den Ferien)
- Frauenkreis:**
in Oelze jeweils am letzten Donnerstag im Monat um 14.30 Uhr in Katzhütte ggf. nach Absprache

Achten Sie bitte auch auf die aktuellen Aushänge!
Allen Geburtstagskindern und Jubilaren wünschen wir im Namen der Gemeindekirchenräte Frieden, Gesundheit und Gottes Segen; dazu für alle eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit sowie einen guten Start im neuen Jahr!

Ihr Pfarrer Frank Fischer
Ev.-Luth. Pfarramt Oberhain
Oberhain Nr.12
07426 Königsee
Tel. 036738 / 42627

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de